

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Sie wurde ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der Flurbereinigungsgemeinden und der angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) 67433 Neustadt a.d.W., den 07.07.2008
Rheinpfalz Konrad-Adenauer-Str. 35
Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung **Telefon:** 06321/671-0
Unternehmensflurbereinigung **Telefax:** 06321/671-1251
Hochwasserrückhaltung Wörth-Jockgrim E-Mail: landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de
Az.: 41631-HA5.1. Internet: www.landentwicklung.rlp.de

Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz

Im Flurbereinigungsverfahren Hochwasserrückhaltung Wörth-Jockgrim, Landkreis Germersheim liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

Montag, dem 04.08.2008

im Kultur- und Freizeithaus, Hinterstraße 32, 76877 Neupotz,

Dienstag, den 05.08.2008

im Sitzungssaal und Foyer des Bürgerhauses, Untere Buchstraße 24, 76751 Jockgrim und

Mittwoch, den 06.08.2008

im Sitzungssaal und Foyer des Bürgerhauses, Untere Buchstraße 24, 76751 Jockgrim

jeweils in der Zeit von **9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
und von **14.00 Uhr – 16.00 Uhr**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Beteiligten werden mit eigenem Schreiben zu einem der genannten Termine geladen.

Zu den vorstehend angegebenen Zeiten werden Bedienstete des DLR Rheinpfalz zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 FlurbG wird festgesetzt auf

Donnerstag, den 07.08.2008, um 9.00 Uhr

im Großen Saal des Bürgerhauses, Untere Buchstraße 24 in 76751 Jockgrim

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Flurbereinigungsverfahren Hochwasserrückhaltung Wörth-Jockgrim zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit

rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem DLR Rheinpfalz eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer Dienstsiegel führenden Stelle (z.B. Stadt-/ Verbandsgemeindeverwaltung oder Bürgermeister/Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können bei der Stadtverwaltung Wörth (Herrn Baumgärtner) und den Verbandsgemeindeverwaltungen Jockgrim (Herrn Träutlein) und Rülzheim (Herrn Eiswirth) in Empfang genommen bzw. beim DLR Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt a.d.W. angefordert werden.

Im Auftrag
gez.
Gerd Hausmann